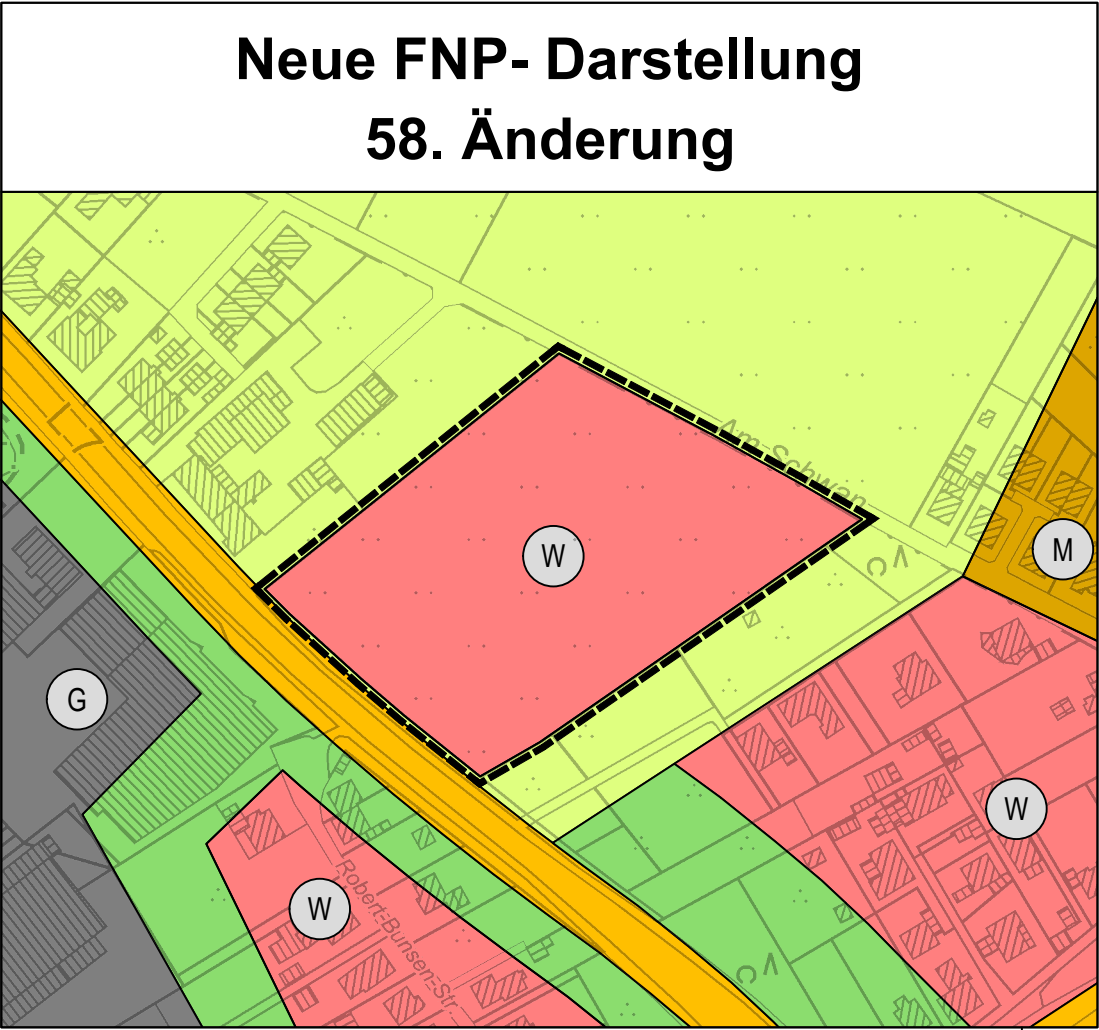
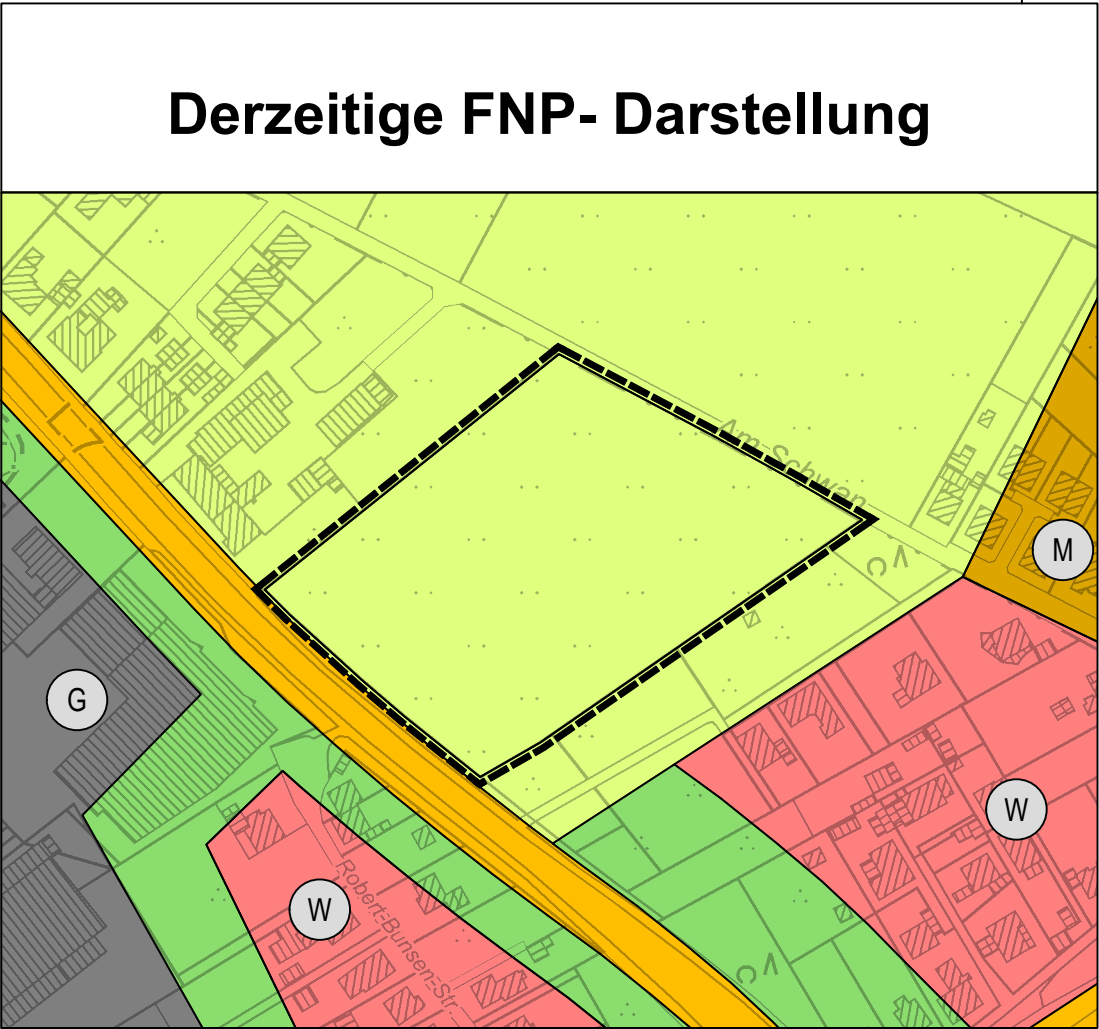


Rechtsgrundlagen Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I 2017 S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung. Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21.11.2017 (BGBl. I 2017 S. 3786) in der zurzeit geltenden Fassung. Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der zurzeit geltenden Fassung. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung. Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung 2018 (BauO NRW 2018) vom 21.07.2018 (GV. NRW. S. 421) in der zurzeit geltenden Fassung Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO NRW) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der zurzeit geltenden Fassung.
--

Entwurf und Bearbeitung Für die städtebauliche Planung: OekoPlan Ingenieure GmbH & Co. KG Koepenweg 2a 46499 Hamminkeln Wesel, den
--

Aufstellung Der Rat der Stadt Wesel hat am die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am gem. § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsübliche bekannt gegeben. Wesel, den	Beschluss Der Rat der Stadt Wesel hat am die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Entscheidungsbegründung einschließlich Umweltbericht gem. § 5 (5) BauGB beschlossen und festgestellt. Wesel, den
Offenlagebeschluss Der Rat der Stadt Wesel hat diesem Plan als Entwurf am zugestimmt und beschlossen, den Planentwurf mit der Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht und allen Anlagen sowie umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB im Internet zur Veröffentlichung und öffentlichen auszulegen. Wesel, den	Genehmigung Gemäß § 6 BauGB ist dieser Plan mit Verfügung vom Az. genehmigt worden. Düsseldorf, den
Auslegung Dieser Planentwurf und die Entwurfsbegründung mit Umweltbericht und allen Anlagen sowie umweltbezogenen Stellungnahmen haben gem. § 3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am in der Zeit von bis einschl. im Internet veröffentlicht und öffentlich ausgelegt. Wesel, den	Beitrittsbeschluss Der Rat der Stadt Wesel ist durch den Beschluss vom den Auflagen der Bezirksregierung beigetreten. Wesel, den Bekanntmachung Die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung ist nach § 6 (5) BauGB ortsüblich am bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan wirksam geworden. Wesel, den



Zeichenerklärung
W Wohnbauflächen
M Gemischte Bauflächen
G Gewerbliche Bauflächen
Straßenverkehrsflächen
Grünflächen
Flächen für die Landwirtschaft
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WESEL 58. Änderung	
Der Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Begründung begefügt. Kartengrundlage: Amtliche Basiskarte (ABK) - Geobasis NRW - Datenlizenz Deutschland – Zero	
Originalausfertigung - Vorentwurf -	Hansestadt Wesel am Rhein Fachbereich 1 Team 14 Bauleitplanung
M 1 : 2 500	